	20.00.2022
Datum der Überwachung	29.09.2023
Dauer der Inspektion vor Ort	0,5 Stunden
Gesamtaufwand	5,0 Stunden
Überwachung angemeldet	Ja ⊠ Nein □
Betreiber der Anlage	Firma Korroschutz – Gesellschaft für
	Korrosionsschutz mbH & Co.KG
	Herr Jörg Horster
	Carl-Sonnenschein-Straße 82
	47809 Krefeld
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	SN in- 23444/ 23
3 , , ,	Krefeld, Carl-Sonnenschein-Straße 82
Anlagenbezeichnung	Strahlanlage, Lackieranlage
	(nicht
	genehmigungsbedürftig)
Nebenanlage	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld
	Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Beteiligte Behörden	FB 63, 37
Umfang der Überwachung	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz,
(überwachte Medien)	
Umfang der Überwachung	Gesamte Anlage
(überwachte Anlagenteile)	
Grundlage der Überwachung	§ 52 BlmSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG
(Bescheide, Rechtsvorschriften)	
Ergebnis der Überwachung	☐ Keine Mängel
	Geringfügige Mängel
	Erhebliche Mängel
	Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	UIB: Ordnungsmangel zum Filterwechsel bei
	den Strahlmittelsilos 4)
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

- 1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Die Mängel wurden per 06.12.2023 behoben.